Der IV. Fachausschuß beantragt hierzu (Drucksache Nr. 94):

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrage zustimmen mit der Änderung, daß in der 5. Zeile an Stelle „außerrheinischen" das Wort „ausländischen" und statt „ausschließlich" die Worte „nach Möglichkeit" gesetzt werden."

Der Antrag des IV. Fachausschusses wird zum Beschluß erhoben.

64. Neuanlage von Radfahrer- und Fußgängerwegen an den Straßen.

Die SPD.-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 44):

„Die Benutzung der Land- und Provinzialstraßen für Fußgänger und Radfahrer ist geradezu lebensgefährlich. Zur Behebung des Mißstandes ist alljährlich beim Haushaltsplan des Straßenbaues ein Betrag von 1½ Millionen RM. und bei dem Etatsposten zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues ein Betrag von 500 000 RM. bereitzustellen zur Neuanlage von Radfahrer- und Fußgängerwegen."

Der IV. Fachausschuß beantragt Überweisung dieses Antrages an den Provinzialausschuß. Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

65. Ausbau des Straßenzuges Aachen—Ruhrgebiet.

Die Industrie- und Handelskammer Krefeld in Verbindung mit den durch den Straßenzug berührten übrigen Handelskammern, Stadt- und Landkreisen und sonstigen Verkehrsinteressenten stellt den Antrag auf Beschleunigung des Ausbaues des zur Zeit schon im Ausbau begriffenen Straßenzuges Aachen—Erkelenz—Gladbach—Krefeld—Niep—Ruhrgebiet über Homberg und Orsoy (Drucksache Nr. 34, lfd. Nr. 5).

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses und des IV. Fachausschusses beauftragt der Provinziallandtag den Provinzialausschuß, die in dem Antrage enthaltenen Vorschläge zu prüfen, die Planunterlagen weiter bearbeiten zu lassen und den Ausbau des Straßenzuges zunächst von Aachen über Gladbach nach Homberg nach Maßgabe der Dringlichkeit und der alljährlich zur Verfügung stehenden Mittel fortzusetzen.

66. Pflasterung der Provinzialstraße Engelskirchen—Marienheide.

Landwirte des Leppetales, Anwohner der Provinzialstraße Engelskirchen—Marienheide in Bickenbach und Gemeinnütziger Verein Bickenbach beantragen sofortige Pflasterung der Provinzialstraße Engelskirchen—Marienheide von Engelskirchen bis km 4,5 (Drucksache Nr. 34, lfd. Nr. 6.)

Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des Provinzialausschusses und des IV. Fachausschusses Überweisung des Antrages an den Provinzialausschuß zur Erwägung.

Nächste Sitzung morgen vormittag 11 Uhr.

(Schluß 17 Uhr 40 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

Elfes. Dr. Kirchner.
A. Hauck.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf, Freitag, den 30. März 1928.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Die Niederschrift über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Dr. Kirchner und Fräulein Otto.

Die KPD.-Fraktion hat ihren Antrag „im Wege der Verordnung dafür zu sorgen, daß die Waldfußwege in den Umgebungen der Städte den Wanderern offenbleiben" (Drucksache Nr. 67) im I. Fachausschuß zurückgezogen.

Ebenso hat die KPD.-Fraktion ihren Antrag, betreffend Verlängerung der Verordnung über die Krisenfürsorge (Drucksache Nr. 78) zugunsten des neuen Antrages der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 112) zurückgezogen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auf Vorschlag des Ältestenrats ist das Haus mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

An weiteren Eingängen sind zu verzeichnen:

Ein Antrag der Zentrumsfraktion betreffend Vorlage einer Besoldungsnachweisung sowie ein Antrag der Volksrechtpartei auf Höheraufwertung der Provinzialanleihe. Beide Anträge werden dem Provinzialausschuß sowie dem I. Fachausschuß überwiesen.

1. Der Haushaltsplan der Anstaltsfürsorge für Geisteskranke usw. für das Rechnungsjahr 1928 wird auf Vorschlag des III. Fachausschusses unverändert angenommen.

2. Bauliche Veränderungen in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn. In Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 7) und dem III. Fachausschuß erklärt sich der Provinziallandtag mit den in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn für das Haushaltsjahr 1928 vorgeschlagenen baulichen Veränderungen einverstanden.

3. Bauliche Änderungen in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg. Auf Vorschlag des Provinzialausschusses und des III. Fachausschusses (Drucksache Nr. 8) ist der Provinziallandtag mit dem Neubau einer Waschküche und Bäckerei und einem Umbau der Kochküche in dem jetzigen Koch- und Waschküchengebäude in der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düsseldorf-Grafenberg einverstanden. Von den Gesamtkosten im Betrage von 520 000 RM. für dieses Bauvorhaben sind als erste Rate 345 000 RM. in den Außerordentlichen Haushaltsplan für 1928 einzusetzen.

4. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des III. Fachausschusses, den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten einschließlich der Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme und des Provinzial-Fürsorgeheims für psychopathische Mädchen (Fürsorgezöglinge) für das Rechnungsjahr 1928 unverändert anzunehmen.

5. Beschäftigung der Insassen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Die KPD.-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 68):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

In den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten dürfen die Insassen nur soweit zu Arbeiten herangezogen werden, als diese Arbeit zur Hebung des Allgemeinzustandes oder zur Heilung erforderlich ist.

Jede Ausbeutung der Arbeitskraft der Anstaltsinsassen über dieses Maß hinaus hat unter allen Umständen zu unterbleiben."

Auf Vorschlag des III. Fachausschusses wird beschlossen, den Antrag für erledigt zu erklären, da er seitens der Fraktion zurückgezogen ist.

6. Entwicklung der Arbeitsanstalt Brauweiler. Auf Vorschlag des III. Fachausschusses nimmt der Provinziallandtag von dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 9) betreffend die Entwicklung der Arbeitsanstalt Brauweiler und ihre Beeinflussung durch die neuere Gesetzgebung, Kenntnis und erklärt sich mit den von der Provinzialverwaltung getroffenen vorläufigen Maßnahmen einverstanden, und erklärt damit gleichzeitig den in der Sitzung des 73. Provinziallandtags vom 7. April 1927 eingebrachten Antrag der Zentrumsfraktion auf Errichtung eines Frauenlazaretts für erledigt.

7. Entsprechend dem Antrage des III. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler für das Rechnungsjahr 1928 unverändert anzunehmen.

8. Besichtigung der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

Die KPD.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 69):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Fachkommission III wird beauftragt, jährlich mindestens zwei Besichtigungen der Arbeitsanstalt Brauweiler vorzunehmen."

Auf Vorschlag des III. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag die Überweisung des Antrages an die Provinzialkommission zur Berücksichtigung.

9. Halten von Zeitungen seitens der Insassen der Arbeitsanstalt.

Die KPD.-Fraktion stellt den Antrag (Drucksache Nr. 70):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Den Insassen der Arbeitsanstalt Brauweiler ist das Halten von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern jeder politischen Richtung erlaubt."

Entsprechend dem Antrage des III. Fachausschusses wird Ablehnung beschlossen.

10. Durchführung der Kinderspeisung.

Der Provinzialausschuß schlägt folgende Beschlußfassung vor (Drucksache Nr. 31):

„Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht über die Durchführung der Kinderspeisung in der Rheinprovinz in den Jahren 1925/27 Kenntnis."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die SPD.-Fraktion stellt hierzu folgenden Antrag (Drucksache Nr. 43):

„Nachdem die Reichsregierung und der Reichstag in diesem Jahre es abgelehnt haben, Mittel für die Kinderspeisung zur Verfügung zu stellen, mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß dafür die Landes- und Bezirksfürsorgeverbände zuständig seien, wird beantragt:

„Der im Haushaltsplan „Verschiedenes" Pos. XI vorgesehene Betrag wird von 150 000 RM. auf 300 000 RM. erhöht."

Der Zusatzantrag der KPD.-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 64):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Reichsregierung und Reichstag Mittel für die Durchführung der Kinderspeisung gestrichen haben, wird ein Betrag von 500 000 RM. in den Haushalt eingesetzt."

Auf Vorschlag des III. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag die Ablehnung der beiden Anträge der SPD.- und KPD.-Fraktionen und die unveränderte Annahme des Antrages des Provinzialausschusses.

11. Übernahme von Bürgschaften.

Der Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 10) lautet:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Bericht zu 1) durch Kenntnisnahme für erledigt erklären,
2. die Überschreitung der dem Provinzialausschuß durch den 73. Provinziallandtag erteilten Ermächtigung nachträglich genehmigen,
3. die selbstschuldnerische Bürgschaft übernehmen für
   a) ein Darlehn der städtischen Sparkasse Essen von 200 000 RM. an den Verein zur Erziehung und Pflege katholischer idioter Personen beiderlei Geschlechts (Franz-Sales-Haus) in Essen,
   b) für ein Darlehn der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin von 400 000 RM. an den Katholischen Erziehungsverein der Rheinprovinz,
   c) für ein Darlehn der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz von 70 000 RM. an den Evangelischen Verein „Fürsorgeheim Ratingen",
4. den Provinzialausschuß ermächtigen, im Rechnungsjahre 1928 erforderlichenfalls an Stelle des Provinziallandtages Bürgschaften bis zur Gesamthöhe von 400 000 RM. für Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege zu übernehmen, die der Provinzialverband zur Erfüllung der ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben in Anspruch nimmt."

Der III. und I. Fachausschuß schlägt vor (Drucksache Nr. 88):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag annehmen mit der Maßgabe, daß der Provinzialausschuß ermächtigt wird, nötigenfalls Bürgschaften statt bis zu 400 000 RM. bis zu 1 Million RM. zu übernehmen."

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Vorschlage der beiden Fachausschüsse.

12. Darlehn an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege.

Der Provinzialausschuß beantragt folgende Beschlußfassung (Drucksache Nr. 11):

„Der Provinziallandtag wolle

1. zu der vom Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 4. Oktober 1927 beschlossenen Übernahme eines Darlehens von 400 000 RM. zur Weiterleitung an die Diakonie-Anstalten Kreuznach und von 90 000 RM. an die Evangelische Kirchengemeinde Bergisch-Gladbach seine Zustimmung erteilen;
2. den Provinzialausschuß ermächtigen, im Rechnungsjahr 1928 erforderlichenfalls beim preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt Darlehen bis zur Gesamthöhe von 600 000 RM. zur Weiterleitung an Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufzunehmen."

Auf Vorschlag des III. und I. Fachausschusses wird unveränderte Annahme des Antrages beschlossen.

13. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des III. Fachausschusses die unveränderte Annahme des Haushaltsplans über die Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene für das Rechnungsjahr 1928 und die Ablehnung des nachstehenden Antrages der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 65):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Im Haushalt „Fürsorge für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene" wird ein Betrag von 50 000 RM. eingesetzt für Beihilfen an Altveteranen und Kapitulanten der ehemaligen Wehrmacht.

Die Etatsposition „Allgemeine Fürsorge für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene (Berufsfürsorge, Ansiedlung, Krankenfürsorge und besondere Einzelfälle) wird von 100 000 RM. auf 250 000 RM. erhöht.

Die Verteilung dieser Gelder an die kommunalen Fürsorgestellen erfolgt unter Wahrung ihres Sonderzweckes und unter Mitwirkung der Beiräte der örtlichen Fürsorgestellen für Kriegsopfer.

Es muß unter allen Umständen dafür Sorge getragen werden, daß diese Zuschüsse der Provinz nicht in dem Gesamtwohlfahrtshaushalt der Kommunen verschwinden."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

14. Der Haushaltsplan der Hochbauverwaltung für das Rechnungsjahr 1928 wird nach dem Vorschlage des III. Fachausschusses unverändert angenommen.

15. Zu dem Haushaltsplan betreffend das Landesjugendamt der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1928 werden folgende Anträge gestellt:

1. Von Seiten der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 57):

„Zum Umbau des bisherigen Kinderheims der J. H. H. in Remscheid in ein Ferienheim bewilligt das Landesjugendamt einen Zuschuß von 5000 RM."

2. Von der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 76):

„Die sozialdemokratische Fraktion des Rheinischen Provinziallandtages begrüßt die vom Landesjugendamt in die Wege geleitete Unterstützung einer planmäßigen Schulzahnpflege. Sie schließt sich der einmütigen Auffassung der Mitglieder des Fachausschusses II beim Landesjugendamt an, daß für diesen Zweck besondere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Aus diesem Grunde wird beantragt:

„Provinziallandtag wolle beschließen, die Mittel der Kindergesundheitsfürsorge im Haushaltsplan des Landesjugendamtes um 50 000 RM. zu erhöhen."

Der II. Fachausschuß schlägt folgende Beschlußfassung vor (Drucksache Nr. 111):

„Der Provinziallandtag wolle den Haushaltsplan annehmen mit der Maßgabe, daß Titel III, 1 der Ausgabe lautet:

a) Jugendfürsorge . . . . . 175 000 RM.
b) Jugendgesundheitsfürsorge . . . . . 75 000 RM.

Weiter wolle der Provinziallandtag zur Durchführung der Schulzahnpflege 50 000 RM. bereitstellen und diesen Betrag aus den Überschüssen des Rechnungsjahres 1927 entnehmen. Für 1929 ist erforderlichenfalls der Betrag in den Haushalt einzusetzen.

Bezüglich des Antrages der KPD.-Fraktion hält sich der Fachausschuß II nicht für zuständig. Der Antrag wird zurückgezogen. Die KPD.-Fraktion behält sich vor, den Antrag bei dem Landesjugendamt zu wiederholen."

Der I. Fachausschuß schließt sich dem Antrage des II. Fachausschusses auf Bereitstellung der 50 000 RM. zur Durchführung der Schulzahnpflege an.

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des II. Fachausschusses.

16. Die Beschwerde des Robert Kiesel, früher Werklehrmeister an der Anstalt für hirnverletzte Kriegsbeschädigte in Bonn wegen vorschriftswidriger Führung seiner Personalakten wird in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 34, lfd. Nr. 1) und dem I. Fachausschuß abgewiesen.

17. Eingruppierung von Beamten.

Zu den Anträgen des Deutschen Verbandes für die berufliche Kranken- und Wohlfahrtspflege und des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Sektion Gesundheitswesen, betreffend Eingruppierung des beamteten Pflegepersonals, des Erziehungspersonals, der Aufsichtsbeamten an der Provinzial-Arbeitsanstalt, des Handwerkspersonals u. a. beschließt der Provinziallandtag entsprechend dem Vorschlage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 34, lfd. Nr. 2) und des I. Fachausschusses, die Angelegenheit dem Provinzialausschuß zur Erledigung bei der Neuordnung der Besoldungsverhältnisse der Provinzialbeamten zu überweisen. Er überträgt die Angleichung der neuen Besoldungsordnung an die staatliche Besoldungsordnung, wie seinerzeit durch Beschluß des 60. Provinziallandtages vom 15. März 1921, dem Provinzialausschuß.

Um 13 Uhr 30 Minuten tritt eine Pause von 1 Stunde ein.

18. Kredithilfe für die notleidende Landwirtschaft.

Der Antrag des Provinzialausschusses lautet (Drucksache Nr. 32):

„Der Provinziallandtag beschließt:

I. Den Provinzialausschuß zu ermächtigen, der Landesbank der Rheinprovinz zur Gewährung von Umschuldungskrediten an rheinische Landwirte die Aufnahme einer Anleihe bis zur Gesamthöhe von 30 Millionen Goldmark durch Übernahme einer auf in- oder ausländische Währung lautenden Schuldverpflichtung oder Bürgschaft in Höhe des Anleihebetrages zu erleichtern.

II. Den Provinzialausschuß zu ermächtigen, bei Gewährung von Krediten an rheinische Landwirte durch die Landesbank der Rheinprovinz dieser gegenüber Bürgschaft zu übernehmen, soweit diese Kredite die für erststellige hypothekarische Beleihung zur Zeit eingehaltenen Beleihungsgrenzen überschreiten, und zwar bis zur Gesamthöhe von 30 Millionen Goldmark.

III. Den Provinzialausschuß zu ermächtigen, den Rheinischen Provinzialverband zusammen mit Reich und Staat an einer die Kredite sichernden Organisation zu beteiligen, im übrigen aber von der ihm erteilten Ermächtigung zur Übernahme der Bürgschaft für landwirtschaftliche Umschuldungskredite nur unter der Voraussetzung Gebrauch zu machen, daß der Provinzialverband infolge Eintretens

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

anderer öffentlicher Verbände an den auf Grund der Bürgschaftsübernahme aufzubringenden Leistungen nicht mit mehr als ein Drittel beteiligt bleibt. Die Landesbank der Rheinprovinz soll daneben berechtigt sein, sich weitere Sicherheiten von unteren kommunalen Verbänden, Genossenschaften, oder von anderer Seite geben zu lassen."

Hierzu bringt die Zentrumsfraktion folgende Entschließung mit Zusatzantrag ein (Drucksache Nr. 51 und 99):

„Wie in der gesamten deutschen, so befinden sich auch innerhalb der rheinischen Landwirtschaft allerweiteste Kreise in einer überaus schwierigen und bedrängten Lage. Dies um so mehr, als in der Rheinprovinz die Zahl der kleinbäuerlichen Betriebe eine außergewöhnlich hohe ist. Von den 592 722 rheinischen landwirtschaftlichen Betrieben sind 76,6 % kleine Parzellen- und Zwergbetriebe unter 2 ha, 60,3 % kleinste Zwergbetriebe unter 0,5 ha.

Die Auffassung, daß die rheinische Landwirtschaft von der allgemeinen Agrarkrise weniger betroffen ist, ist irrig und beruht auf der Tatsache, daß bei Feststellung der Verschuldungsziffern irrtümlich lediglich die Realschulden herangezogen worden sind, während die weit drückenderen Personalschulden, welche die Realschulden mit 350 Millionen RM. um faßt die Hälfte übersteigen, hierbei unberücksichtigt geblieben sind. Diese Verschuldung der rheinischen Landwirtschaft hat mit dazu geführt, daß die Lebenshaltung zahlreicher Kleinbauernfamilien einen Tiefstand erreicht hat, der als menschenwürdig nicht mehr angesprochen werden kann.

Verschärft wird die Not der rheinischen Landwirtschaft durch die von Jahr zu Jahr zugenommene Einfuhr ausländischer Produkte über die Westgrenze und auf dem Rhein. Dieser Konkurrenz kann die rheinische Landwirtschaft um so weniger begegnen, als sie durch Reparationen, Steuern, Abgaben und Zinsen in einer unerträglichen Weise belastet ist.

Bauernnot ist Volksnot! Soll der Ruin der Landwirtschaft nicht der Volksgesamtheit zum Verhängnis werden, so sind, wie im Reich und in den Ländern, auch in den Provinzen wirksame Hilfsmaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft dringend notwendig. Hierbei müßte neben einer Hebung der Rentabilität durch Erzielung angemessener Preise und Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen Produktion und Produktionsmittelpreisen sowie zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen, besonderer Wert darauf gelegt werden, daß durch Steuererleichterung und erträgliche Kredite der Landwirtschaft aus ihrer Verschuldung herausgeholfen wird.

Wir erwarten daher zunächst, daß der Rheinische Provinziallandtag für den vom Reich für die Landwirtschaft in Aussicht gestellten Kredit die notwendige Bürgschaft übernimmt.

Bei aller Anerkennung dieser Hilfe müssen wir aber darüber hinaus weitergehende Hilfsmaßnahmen erbitten, wenn die Landwirtschaft der wirtschaftlichen Gesundung, d. h. der Rentabilität ihrer Betriebe wieder zugeführt werden soll.

Als geeignete Mittel hierzu beantragen wir:

1. für eine Zinsverbilligungsaktion der Provinz besonders zugunsten der leistungsschwachen und am stärksten verschuldeten Betriebe der rheinischen Landwirtschaft 200 000 RM.,
2. zur Durchführung produktions- und absatzorganisatorischer Maßnahmen mit dem besonderen Zwecke der Verringerung der Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen 100 000 RM. zu bewilligen und die Verteilung dieser Mittel durch den Provinzialausschuß, unter Anhörung der Landwirtschaftskammer sowie der freien Berufsorganisationen der Landwirtschaft und des Obst- und Gemüsebaues, vorzunehmen.

Die Bereitstellung der 300 000 RM. soll aus der in Titel I des Haushaltsplans der Vermögens- und Schuldenverwaltung in gleicher Höhe vorgesehenen Schuldentilgung, unter Zurückstellung der letzteren, erfolgen."

„Ferner muß die Lebenshaltung der breiten Volksschichten so gestellt werden, daß sie in der Lage sind, auch hochwertige landwirtschaftliche Produkte, sei es als Einzelpersonen, sei es durch Vermittlung der großen Verbraucherorganisationen, zu kaufen. Durch die Stärkung der Kaufkraft der breiten Massen des Volkes werden die Bestrebungen der Landwirtschaft nachhaltig unterstützt. Die gegenwärtige Lage namentlich der Arbeiterschaft entspricht in weitgehendem Maße leider nicht dem allgemeinen Kulturstand der gesamten Bevölkerung."

Von der KPD.-Fraktion werden folgende Anträge gestellt:

1. (Drucksache Nr. 52):

„Der 74. Rheinische Provinziallandtag fordert von der Reichs- und Staatsregierung zur Linderung der Notlage der bäuerlichen Familienbetriebe für das Gebiet der Rheinprovinz folgende Maßnahmen:

1. Bereitstellung von Mitteln an besonders bedrängte Bauernwirtschaften von der Größe einer Ackernahrung, insbesondere für die Grenzgemeinden im Kreise Bitburg und Prüm, sowie Eifel, Westerwald, Hunsrück usw. zwecks Vermeidung von Zwangsenteignungen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Streichung der Rentenbank-Grundschulden für die obengenannten Kleinbetriebe, Beseitigung der indirekten Steuern, Fortfall bzw. Herabsetzung der Gemeindeabgaben.
3. Befreiung von der Vermögensnachlaß- und Umsatzsteuer, sowie Heraufsetzung des steuerfreien Einkommens unter Freilassung der mitarbeitenden Familienangehörigen.
4. Verbot von Zwangsenteignungen aus bäuerlichem Boden und Inventar auf Grund rückständiger Steuer- und Pachtschulden.
5. Belieferung dieser Betriebe mit den notwendigsten Düngermitteln, Maschinen, Saatgut, Zuchtvieh, Obstbäumen u. dgl.
6. Gewährung ausreichender Staatshilfe, sowie Bildung bäuerlicher Genossenschaften, deren Aufgabe in der Verbesserung der Qualität der Produkte, Organisierung des Versands sowie in der Bodenmelioration und Umstellung der Produktion in Gebirgsgegenden bestehen muß.
7. Förderung der Belieferung an Gemeinden und Konsumvereinen durch die bäuerlichen Organisationen sowie Gewährung von Vorzugstarifen für die Beförderung bäuerlicher Erzeugnisse.
8. Zur Durchführung und Finanzierung vorstehender Forderungen schlägt der Provinziallandtag folgende Maßnahmen vor:
   a) Schärfere Besteuerung und restlose Eintreibung der rückständigen Steuern bei Großbauern und Großgrundbesitzern.
   b) Ersparnisse aus dem Abbau der hohen Ausgaben an Gehältern und Pensionen der Minister, sowie der oberen Beamten der Finanz- und Steuerverwaltungen, der Reichswehr, Marine und der Staatspolizei, durch Abbau des oberen Beamtenapparates und Streichung der Aufwendungen für die Kulturreaktion.
   c) Durch sofortige Einstellung jeglicher Zahlungen an die ehemaligen Fürsten und Standesherren, sowie jeglicher Liebesgaben an die Kapitalisten und Großgrundbesitzer."

2. Drucksache Nr. 73:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Da die Notlage der werktätigen Bauern sich mit jedem Tag infolge des Steuerdruckes der Reichs- und Staatsregierung verschlimmert und das sogenannte Notprogramm der Bürgerblockregierung ausschließlich zur Bereicherung der Großgrundbesitzer geschaffen wurde, wird die Landesbank der Rheinprovinz ermächtigt:

1. Eine Anleihe in Höhe von 40 Millionen RM. aufzunehmen, um damit die drückenden Personalschulden der Klein- und Mittelbauern in langfristige Kredite umzuwandeln.
2. Diese Umschuldungskredite sind im Einvernehmen mit den Kreis- und Kommunalverwaltungen und den kleinbäuerlichen Berufsorganisationen ausschließlich an klein- und mittelbäuerliche Betriebe zu verteilen.
3. Aus laufenden Mitteln des Haushaltsplanes werden außerdem 500 000 RM. für den Erlaß der Zinsen oder Zinsverbilligung bei kleinbäuerlichen Wirtschaften bereitgestellt."

3. Drucksache Nr. 84:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Gewährung von Umschuldungskrediten der Landesbank der Rheinprovinz an Klein- und Mittelbauern ist nicht abhängig zu machen von der Sanierungsfähigkeit dieser volkswirtschaftlich wichtigen landwirtschaftlichen Kleinbetriebe."

4. Drucksache Nr. 98 als Zusatzantrag zu Drucksache Nr. 51:

„Der Provinziallandtag beschließt dem Absatz 1 zuzufügen „..... der rheinischen Landwirtschaft — jährlich auf mindestens 5 Jahre — 200 000 RM."

In Drucksache Nr. 115 beantragt der V. Fachausschuß:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 32) unverändert annehmen,
2. den Entschließungen der Zentrumsfraktion (Drucksachen 51 und 99) zustimmen,
3. den Provinzialausschuß ersuchen, in die nächstjährigen Provinzialhaushaltspläne bei Weiterbestehen der Notlage in der Landwirtschaft den Betrag von 200 000 RM. für die Zinsverbilligungsaktion (vgl. Ziffer 1 der Entschließung der Zentrumsfraktion) einzusetzen,
4. die Anträge der KPD.-Fraktion (Drucksachen Nr. 52, 73, 84 und 98) ablehnen."

Der I. Fachausschuß schließt sich den Vorschlägen des V. Fachausschusses an mit der Maßgabe, daß Ziffer 3 des Vorschlages wie folgt geändert wird:

„den Provinzialausschuß ersuchen, zu erwägen, ob in den nächstjährigen Haushaltsplan bei Weiterbestehen der Notlage in der Landwirtschaft der Betrag von 200 000 RM. für die Zinsverbilligungsaktion (vgl. Ziffer 1 der Entschließung der Zentrumsfraktion) eingesetzt werden kann."

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

19. Förderung der bäuerlichen Ansiedlung in den Grenzgebieten.

Der Provinzialausschuß beantragt (Drucksache Nr. 29):

„Der Provinziallandtag wolle genehmigen,

1. daß der Provinzialverband bis zu einem Gesamtbetrage von 500 000 RM. selbstschuldnerische Bürgschaften für Tilgungsdarlehen übernimmt, die die Landesbank der Rheinprovinz oder rheinische Sparkassen an geeignete rheinische Landwirte, Bauernsöhne und Landarbeiter, die sich im Osten oder Norden unseres Vaterlandes oder in den dünnbesiedelten westlichen Grenzkreisen der Rheinprovinz ansiedeln, zur Beschaffung der notwendigen Stellenanzahlung gewährt,
2. daß die Zinsbelastung dieser bäuerlichen Siedler aus Anzahlungskrediten, die sie bei der Landesbank oder bei rheinischen Sparkassen, gegebenenfalls auch an anderen geeigneten Stellen aufnehmen müssen, durch Zinszuschüsse des Provinzialverbandes bis zu einer Dauer von fünf Jahren bis auf einen Satz von 4 % gesenkt werden kann,
3. daß die zur Zinsverbilligung gemäß Ziffer 2 erforderlich werdenden Zuschüsse für die Dauer von jeweils fünf Jahren in die Haushaltspläne der kommenden Rechnungsjahre eingestellt werden."

Hierzu stellt die SPD.-Fraktion folgenden Zusatzantrag (Drucksache Nr. 40):

„Dem Beschluß ist ein Absatz 4 anzugliedern folgenden Wortlautes:

Dem Provinziallandtag ist alljährlich eine Übersicht über die Anzahl der gestellten und bewilligten Anträge und der bewilligten Mitteln, getrennt nach selbständigen Landwirten, Söhnen von Landwirten und Landarbeitern vorzulegen."

Die KPD.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 80):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Zur Förderung der bäuerlichen Ansiedlung und der Schaffung von Siedlungsmöglichkeiten sollen zuerst alle vorhandenen Möglichkeiten innerhalb der Rheinprovinz ausgenützt werden. Dieselben sind durch Umlegungen und entschädigungslose Enteignung von Großgrundbesitz zu erweitern.

Erst wenn diese Siedlungsmöglichkeiten ausgenutzt sind, ist eine Siedlung im Osten zu befürworten.

Zur Finanzierung der Siedlungen werden vom Provinziallandtag 2 Millionen RM. in den diesjährigen Etat eingesetzt, die in Form von zinslosen Darlehen ausschließlich an Klein- und Mittelbauern gewährt werden, welche durch den beschränkten Umfang ihres Betriebes gezwungen sind, ihre Söhne siedeln zu lassen."

Der V. Fachausschuß empfiehlt folgende Beschlußfassung (Drucksache Nr. 114):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses annehmen mit der Maßgabe, daß in Absatz IV Ziffer 1 Reihe 4, hinter dem Worte „oder" die Worte „in den dünnbesiedelten westlichen Grenzkreisen der Rheinprovinz" gestrichen und dafür die Worte „in geeigneten Gebieten der Rheinprovinz" gesetzt werden.

Provinziallandtag wolle ferner den Zusatzantrag der SPD.-Fraktion ((Drucksache Nr. 40) annehmen, den Antrag der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 80) dagegen ablehnen."

Es wird nach dem Antrage des Fachausschusses beschlossen.

20. Bodenmeliorationen in kleinbäuerlichen Wirtschaften.

Die KPD.-Fraktion bringt folgenden Antrag ein (Drucksache Nr. 74):

„Der 74. Rheinische Provinziallandtag beschließt:

Die im Etat für landwirtschaftliche Angelegenheiten, Titel IIa eingesetzten provinziellen Ausgaben für Bodenmeliorationen werden um 813 900 RM. auf 1 400 000 RM. erhöht.

Der Mehrbetrag wird auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilt, wobei die Notlage der einzelnen Gebiete besonders zu berücksichtigen ist.

Die Beträge werden in erster Linie für die Meliorationen und Wasserleitungsanlagen in kleinbäuerlichen Wirtschaften verwandt."

Auf Vorschlag des V. Fachausschusses wird Ablehnung beschlossen.

21. Eindeichungsprojekt Neuwied.

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 13) und des V. Fachausschusses bewilligt der Provinziallandtag zur Durchführung des Eindeichungsprojektes Neuwied aus Provinzialmitteln eine erste Rate von 500 000 RM. Der von der KPD.-Fraktion gestellte Antrag (Drucksache Nr. 85):

„„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Betrag von 500 000 RM. als erste Rate zur Durchführung des Eindeichungsprojekts in Neuwied wird bewilligt mit der Maßgabe:

1. Für alle Arbeiten wird grundsätzlich der Achtstundentag festgelegt und durchgeführt. Falls Witterungseinflüsse und sonstige unvorhergesehene Umstände eine Längerarbeit notwendig machen, ist das Zwei- evtl. Dreischichtensystem zur Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit einzuführen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Für alle Arbeiten ist der im Bezirkstarif für das Baugewerbe festgelegte Tariflohn zu zahlen.
3. Den von auswärts evtl. heranzuziehenden Arbeitern wird das Fahrgeld und die Fahrzeit vergütet.
4. Die Bestimmungen von 1 bis 3 gelten auch für den Bau der Aggertalsperre."

wird abgelehnt.

22. Behebung der Winzernot.

In Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 12) und dem V. Fachausschuß faßt der Provinziallandtag folgenden Beschluß:

„1. Der Provinziallandtag erhöht die 100 000 RM., die zur Behebung der Winzernot und für die Zwecke des Weinbaues in Verfolg seiner bisherigen Beschlüsse in den Haushaltsplan einzusetzen waren, auf 150 000 RM.
2. Der Provinzialausschuß wird mit der Verwendung der Mittel beauftragt."

Zu dem von der KPD.-Fraktion gestellten Antrage (Drucksache Nr. 82):

„Die zur Behebung der Winzernot in den Weinbaugebieten bisher zur Verfügung stehende Summe von 25 000 RM. wird als völlig unzureichend betrachtet und auf 150 000 RM. erhöht. Die Summe soll ausschließlich dazu verwandt werden, die wirtschaftlich schwachen Betriebe der Kleinwinzer an der Mosel, Saar, Ruwer und Nahe zu stützen, wobei die Unterstützung in Form langfristiger Kredite mit verbilligtem Zinsfuß zu gewähren ist,"

beschließt der Provinziallandtag Ablehnung.

23. Kostenloser Unterricht in den Weinbau-Lehranstalten.

Die KPD.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 83):

„Der 74. Rheinische Provinziallandtag beschließt:

Um auch den minderbemittelten Kleinwinzersöhnen die Möglichkeit zu geben, an dem Unterricht in den Weinbaulehranstalten teilzunehmen, werden aus laufenden Etatsmitteln 25 000 RM. bereitgestellt, die zur kostenlosen Erteilung dieses Unterrichts nebst unentgeltlicher Verpflegung und Logis verwandt werden."

Entsprechend dem Antrage des V. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag abzulehnen.

24. Fortentwicklung des landwirtschaftlichen Schulwesens.

Der Provinzialausschuß beantragt (Drucksache Nr. 14):

„1. Provinziallandtag stimmt der Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Goch nachträglich zu, und zwar unter den üblichen Bewilligungen rückwirkend vom Tage der Errichtung ab.
2. Provinziallandtag erklärt sich unter den üblichen Bedingungen mit der Errichtung neuer landwirtschaftlicher Schulen in Asbach (Kreis Neuwied) und Losheim (Restkreis Wadern) einverstanden.
3. Provinziallandtag stimmt der Errichtung einer Ackerbauschule in Lechenich (Kreis Euskirchen) zu und erklärt sich unter der Annahme, daß Staat, Landwirtschaftskammer und Kreis Zuschüsse in gleicher Höhe leisten, bereit, ein Viertel der laufenden Kosten der Ackerbauschule zu tragen. Provinziallandtag übernimmt auch die Pension und Hinterbliebenenversorgung des Direktors der Ackerbauschule.
4. Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß den landwirtschaftlichen Schulen in Geldern, Bitburg und Düren oder Ratingen Mädchenklassen angegliedert werden.
5. Provinziallandtag übernimmt die Pension und Hinterbliebenenversorgung der Leiterinnen der Mädchenklassen an den landwirtschaftlichen Schulen in gleicher Weise, wie er auch die Pension und Hinterbliebenenversorgung der Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen übernommen hat."

Hierzu werden folgende Zusatzanträge gestellt:

a) von der Zentrumsfraktion (Drucksache Nr. 50):

„In Ziffer 2 werden hinter Losheim (Restkreis Wadern) die Worte eingefügt: sowie in Daun (Kreis Daun) und einer noch näher mit dem Kreise Prüm zu vereinbarenden Ortschaft im Westen dieses Kreises."

Begründung:

1. Daun. Kreisverwaltung und Landwirtschaftskammer sind darin einig, daß die Errichtung einer zweiten landwirtschaftlichen Schule im Kreise Daun im Interesse der Landwirtschaft unumgänglich notwendig ist und keinen Aufschub mehr duldet. Die Lebensfähigkeit der Schule steht außer allem Zweifel. In den vier Bürgermeistereien, die für den Schulbezirk Daun in Frage kommen, sind etwa 1900 Betriebe zwischen 1 und 5 ha groß, rund 1600 Betriebe von 5 bis 10 ha Größe vorhanden und etwa 400 Betriebe mit mehr als 10 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Die Kreisverwaltung ist auf Grund einer genauen Erhebung in den Bürgermeistereien des zukünftigen Schulbezirks zu dem Ergebnis gekommen, daß jährlich etwa 60 Schüler die Schule in Daun besuchen werden.

Darüber hinaus sind aber noch aus den benachbarten Bürgermeistereien der Kreise Adenau und Cochem Schüler zu erwarten.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Seit langem fordert die Landwirtschaft des Kreises Daun in dringenden Resolutionen die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule.

Die Gemeinde Daun beschloß, Bauplatz mit Garten und ein Versuchsfeld kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Der Landkreis genehmigte den Vertragsentwurf der Landwirtschaftskammer durch Kreistagsbeschluß vom 13. Januar 1928, bewilligte also die nicht unbedeutenden Baukosten und die laufenden Aufwendungen für die landwirtschaftliche Schule.

Darauf beschlossen auch das Zentralkuratorium für das landwirtschaftliche Schulwesen und der Vorstand der Landwirtschaftskammer am 8. März d. J. die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Daun.

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer hat in Übereinstimmung mit dem Zentralkuratorium für das landwirtschaftliche Schulwesen den dringenden Wunsch, noch in diesem Jahre im Kreise Daun eine zweite landwirtschaftliche Schule mit dem Sitz in Daun zu errichten.

2. Prüm. Seit langem erstrebt die Einwohnerschaft des westlichen Teiles des Kreises Prüm die Einrichtung einer landwirtschaftlichen Schule für die Ämter Leidenborn, Daleiden und Waxweiler. Die Verhältnisse der dortigen Gegend waren schon infolge der Höhenlage und der ungünstigen Verkehrslage sehr schwierig. Sie sind aber durch die Folgen des Versailler Vertrages, der die Bevölkerung von bestehenden Verkehrswegen und von günstigen Bezugs- und Absatzgebieten abschnitt, ganz wesentlich verschärft worden. Die Landwirtschaft ist sehr rückständig und das Bedürfnis nach landwirtschaftlicher Bildung besonders groß. Die Bevölkerung ist aber nicht in der Lage, ihre Söhne auf benachbarte landwirtschaftliche Schulen zu schicken. Sie müßte sie dort in Kost und Logis geben, wozu ihr aber die Mittel fehlen. So kommt es, daß kaum einmal ein Schüler aus dieser Gegend die landwirtschaftliche Schule in Prüm besucht.

Die Schule ist lebensfähig. Die Bürgermeisterei Leidenborn zählt etwa 425, Daleiden etwa 660 und der in Betracht kommende Teil der Bürgermeisterei Waxweiler etwa 200 landwirtschaftliche Betriebe. Hiervon sind 80 Betriebe unter 3 ha, 170 Betriebe zwischen 3 und 5 ha, 308 Betriebe zwischen 5 und 10 ha, während 381 Betriebe mehr als 10 ha umfassen. Die Ermittlungen der Bürgermeister ergaben eine hinreichende Anmeldung von Schülern.

Die Notwendigkeit der Errichtung der Schule ist auch bei den Beratungen über das Grenzprogramm anerkannt worden. Für den Bau ist eine Staatsbeihilfe von 60 000 RM. aus diesem Programm in Aussicht gestellt.

Der Kreisausschuß hat bereits beschlossen, dem Kreistage für seine am 3. April stattfindende Sitzung die Errichtung dieser Schule vorzuschlagen. Mit einem zustimmenden Beschluß des Kreistages ist zu rechnen.

Über den Ort, an dem die Schule errichtet werden soll, hat man sich noch nicht einigen können. Genannt wurden bisher die Orte Daleiden, Eschfeld und Üttfeld. Voraussichtlich wird auch im Kreistag keine Einigung über den Ort erzielt werden. Er wird wahrscheinlich die Bestimmung des Ortes der Landwirtschaftskammer überlassen.

Mit Rücksicht auf diesen Stand der Dinge und im Interesse der Förderung der Landwirtschaft in den Kreisen Daun und Prüm bitten wir, den Provinziallandtag, sich unter den üblichen Bedingungen mit der Errichtung neuer landwirtschaftlicher Schulen in Daun und dem noch näher zu bestimmenden Ort im Kreise Prüm einverstanden zu erklären."

b) Von der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 81):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

An allen landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen werden genügende Freistellen eingerichtet, so daß in größtem Maße die Söhne von Klein- und Mittelbauern an dem landwirtschaftlichen Unterricht unentgeltlich teilnehmen können. Die dazu notwendigen Mittel werden im diesjährigen Haushaltsplan der Provinzialverwaltung eingestellt."

c) Außerdem wird von der Zentrumsfraktion noch folgender Antrag gestellt (Drucksache Nr. 100):

„Zu den Maßnahmen, die zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der kleinbäuerlichen Bevölkerung in den Höhengebieten der Eifel und des Hochwaldes mit am dringlichsten erforderlich sind, gehört in erster Linie eine bessere Schulung der Landfrauen. Gerade der wirtschaftliche Erfolg dieser kleinbäuerlichen Betriebe hängt in ausschlaggebendem Maße von der Tüchtigkeit und sachkundigen Mitarbeit der Bäuerin ab. Ihre Tätigkeit in Haus und Hof, in Küche und Keller, im Garten, auf dem Feld und im Weinberg, im Stall und auf der Weide, in der großen Kleintierzucht, ist in starkem Maße ausschlaggebend für das Gedeihen der kleinbäuerlichen Betriebe.

Für die berufliche Schulung der Landfrauen ist bisher in vollkommen unzureichendem Maße gesorgt. Mit großer Mühe ist erst vor kurzer Zeit in den letzten Kreisen die Errichtung ländlicher Fortbildungsschulen für die männliche Jugend gelungen. Die Durchführung einer gleichen Maßnahme für die weibliche Jugend scheitert vor allem an der Möglichkeit, geeignete Lehrkräfte in ausreichender Zahl bereitzustellen und zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bezahlen. Auch die landwirtschaftlichen Schulen des Regierungsbezirks Trier können aus dem gleichen Grunde in absehbarer Zeit noch nicht für die berufliche Schulung der weiblichen Landjugend in ausreichendem Maße dienstbar gemacht werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, zunächst für den gesamten Regierungsbezirk bei der Provinzial-Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft eine besondere Bäuerinnenklasse einzurichten, die nicht nur den Interessen des Landkreises Trier, sondern darüber hinaus des gesamten Bezirkes zu dienen bestimmt sein soll. Insbesondere dieser letztere Umstand rechtfertigt die Errichtung einer solchen Klasse im Anschluß an die genannte Provinzialanstalt.

Um die Durchführung dieses Planes mit möglichster Beschleunigung sicherzustellen, wird deshalb beantragt, Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ermächtigen, im Benehmen mit der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz und dem Landkreis Trier in Verbindung mit der Provinzial-Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier eine Bäuerinnenklasse einzurichten und die zu diesem Zwecke erforderlichen baulichen und sonstigen Maßnahmen zu treffen. Dem nächsten Provinziallandtag ist ein Bericht über das Veranlaßte zu erstatten."

Der V. Fachausschuß beantragt (Drucksache Nr. 113), den Antrag des Provinzialausschusses und den Zusatzantrag der Zentrumsfraktion auf Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen in Daun und im Kreise Prüm sowie den Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Einrichtung von Bäuerinnenklassen bei der Weinbaulehranstalt in Trier unverändert anzunehmen, den Zusatzantrag der KPD.-Fraktion betreffend Einrichtung von Freistellen abzulehnen.

Der I. Fachausschuß schließt sich dem Vorschlage des V. Fachausschusses an mit der Maßgabe, daß an Stelle des Wortes „Bäuerinnenklasse" gesetzt wird „Mädchenklasse".

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

25. Einfuhr von Gefrierfleisch.

Die SPD.-Fraktion beantragt in Drucksache Nr. 41:

„Im Rahmen des Notprogramms für die Landwirtschaft ist das zollfreie Gefrierfleischkontingent auf 50 000 Tonnen jährlich herabgesetzt worden. Der Provinziallandtag erblickt hierin eine schwere Schädigung der Ernährung der Industriebevölkerung der Rheinprovinz, ohne daß hierdurch der Landwirtschaft geholfen wird.

Der Provinziallandtag beauftragt die Provinzialverwaltung mit allem Nachdruck auf die Reichsregierung und das Reichsernährungsministerium einzuwirken, um

1. die Wiederherstellung des zollfreien Kontingents von 120 000 Tonnen jährlich herbeizuführen,
2. eine planmäßige Beaufsichtigung der Verteilung und eine wirksame Kontrolle der Preisgestaltung des zollfreien Gefrierfleisches durch die Gemeindebehörden im Interesse der Verbraucher zu erwirken."

Der Antrag der KPD.-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 77):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Reichsregierung hat im Rahmen des sogenannten Notprogramms, das den Aufgabenkreis des derzeitigen Reichstags umfaßt und das mit Duldung aller bürgerlichen Parteien einschließlich der Sozialdemokraten aufgestellt wurde, das Kontingent für zollfreies Gefrierfleisch auf 50 000 Tonnen jährlich herabgesetzt. Der Provinziallandtag erblickt darin eine erneute Belastung der Arbeiterschaft, die untragbar ist.

Die Provinzialverwaltung wird beauftragt, mit allem Nachdruck darauf hinzuarbeiten, daß der Einfuhrzoll für Gefrierfleisch aufgehoben und die Einfuhr freigegeben wird."

Der V. Fachausschuß schlägt Ablehnung beider Anträge vor.

Es wird dementsprechend beschlossen.

26. Der Antrag des Rheinischen Gemeindeförster-Vereins auf Errichtung einer Provinzial-Besoldungskasse für die Gemeindeförster wird in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 34, lfd. Nr. 3) und dem I. Fachausschuß abgelehnt.

27. Verbilligung von Darlehen für Wohnungen kinderreicher Familien.

Der Antrag der Zentrumsfraktion lautet (Drucksache Nr. 101):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, einen Betrag bis zu 100 000 RM. — Einhunderttausend RM. — aufzuwenden, zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien."

Begründung:

Die tief bedauerlichen Folgen der Wohnungsnot machen sich erfahrungsgemäß bei den kinderreichen Familien am stärksten bemerkbar und führen hier nicht selten zur vollständigen Zerrüttung der Familie überhaupt. Ein solcher Umfang der Wohnungsnot dieser Familien, die sich infolge ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse aus eigener Kraft nicht helfen können, muß uns aus kultur- und bevölkerungspolitischen Gründen mit ernster Sorge erfüllen. Wirksam kann hier nur geholfen werden, wenn die aufzubringende Miete für

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf